

Maschinenbruch-Versicherung Gewerbe



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Elementar Versicherungs-AG, Österreich

Produkt: Allianz Business Top – Maschinenbruch

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Maschinenbruch-Versicherung für Unternehmen



Was ist versichert?

Der Versicherer bietet Versicherungsschutz gegen plötzlich und unvorhergesehen eintretende

- ✓ Beschädigungen oder
 - ✓ Zerstörungen
- der vereinbarten versicherten Sachen (stationäre technische Betriebseinrichtung und/oder elektrische bzw. elektromechanische Maschinen, Anlagen und Geräte) durch
- ✓ Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit
 - ✓ Energie des elektr. Stromes
 - ✓ Konstruktions- und Herstellungsfehler
 - ✓ Zerbersten durch Zentrifugalkraft
 - ✓ Wassermangel in Kesseln und Apparaten
 - ✓ Unter- oder Überdruck (exkl. Explosion)
 - ✓ Versagen von Sicherheitseinrichtungen
 - ✓ Sturm, Schneedruck, Frost, Eisgang
 - ✓ Mechanische Einwirkung von außen

Folgende Risiken können optional versichert werden:

- Schäden an und Verlust von fahrbaren Maschinen
- Schäden an Fundamenten, Einmauerungen
- Schäden an Unterwasserpumpen, Pressen, Öfen, Akkus, Wasserkraftanlagen, Elektro- und Getriebemotoren über 375 kW, Röhrengleichrichtern, Notstromaggregaten, Laser- und Plasmaschneidanlagen, Holz- und Bodenbearbeitungsmaschinen, Trocken- und Waschanlagen
- Schäden durch Erd- und Bauarbeiten

Der Versicherer ersetzt bei versicherten Sachschäden:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Versicherte Kosten, z.B. Demontage, Montage, Fracht, Kosten für Erd- und Bauarbeiten, Bergungskosten, Bewegungs- und Schutzkosten, Abbruch- und Aufräumungskosten sowie Entsorgungskosten

Die Versicherungssummen vereinbaren wir mit



Was ist nicht versichert?

Die wichtigsten Ausschlüsse vom Versicherungsschutz sind:

- ✗ Innere Betriebsschäden an der Elektronik, die ohne äußere Einwirkung eintreten
- ✗ Abnutzungs-/Alterungserscheinungen
- ✗ Unterlassung der Wiederherstellung bzw. Wiederbeschaffung
- ✗ Rein optische Beschädigungen (Schönheitsfehler)
- ✗ Schäden an externen Datenträgern, Software und Daten, sofern diese nicht optional mitversichert werden
- ✗ Schäden an Werkzeugen, Betriebsmitteln und Verschleißteilen
- ✗ Schäden an Sicherungselementen durch ihre bestimmungsgemäße Funktion
- ✗ Schäden durch ortsübliche Witterungseinflüsse
- ✗ Gewährleistungsansprüche
- ✗ Vertragliche Haftungen
- ✗ Schäden, welche nicht plötzlich und/oder unvorhergesehen eintreten
- ✗ Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Flugzeugabsturz
- ✗ Schäden durch dauernde Einwirkungen z.B. Witterungseinflüsse, chemischer, thermischer, mechanischer, elektrischer oder elektromagnetischer Art
- ✗ Schäden durch Hochwasser, Überschwemmung, Überflutung, Vermurung, Erdsenkung, Erdbeben, Felssturz, Hagelschlag, Steinschlag, Lawinen und Lawinenluftdruck, Erdbeben, Vulkanausbruch
- ✗ Schäden durch Krieg oder Kriegseignisse jeder Art
- ✗ Schäden durch innere Unruhen, Bürgerkrieg, Revolution, Streik oder Aussperrung
- ✗ Schäden durch Terror
- ✗ Schäden durch Kernenergie
- ✗ Ansprüche von Personen/Institutionen die unter internationalen Sanktionen stehen

Ihnen im Versicherungsvertrag.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Leistungen des Versicherers sind begrenzt:

- ! mit den vereinbarten Versicherungssummen
- ! mit den vereinbarten Jahres-/Höchstentschädigungssummen
- ! mit der vereinbarten maximalen Zeitwertentschädigung
- ! Es gilt der vereinbarte Selbstbehalt je Schadenereignis
- ! Ein allfälliger Restwert der beschädigten Sache wird bei der Schadenregulierung angerechnet.
- ! Wenn die Versicherungssumme niedriger als der Versicherungswert ist, bekommen Sie eine verhältnismäßig gekürzte Leistung.
- ! Wenn Sie oder die für die Betriebsführung verantwortliche Person einen Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben, entfällt der Versicherungsschutz.
- ! Bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen entfällt der Versicherungsschutz ganz oder teilweise.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.
- ✓ Für Sachen für die das Transportrisiko mitversichert ist, besteht der Versicherungsschutz innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten inkl. Schweiz, Liechtenstein und Norwegen..



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherung ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Ein drohender Schaden muss nach Möglichkeit abgewendet und ein entstandener Schaden gering gehalten werden.
- Bestimmte Schäden (z.B. Einbruchsdiebstahl, böswillige Beschädigung) sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- Der Schadenszustand darf grundsätzlich nicht ohne Zustimmung des Versicherers verändert werden. Beschädigte Sachen sind aufzubewahren.
- Der Versicherungsnehmer hat sicherzustellen, dass die versicherten Sachen in einem einwandfreien Zustand gehalten, gewartet und nicht über das zulässige Maß hinaus belastet werden.
- Für die versicherte Software sind in regelmäßigen Abständen Updates und min. einmal wöchentlich Datensicherungen durchzuführen und extern aufzubewahren.
- Gesetzliche, behördliche und vereinbarte Sicherheitsvorschriften sind einzuhalten.
- Beschädigte Sachen dürfen nicht vor der endgültigen Wiederherstellung in Betrieb genommen werden.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder

monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) können vereinbart werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Beginn des Vertrages und der Deckung ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig erfolgt.
- Der Vertrag und die Deckung enden durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden.
- Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer 1 Jahr oder weniger, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Verbraucher können Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren erstmals zum Ende des dritten Versicherungsjahres und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Unternehmer können Verträge zum Ende der vereinbarten Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten kündigen.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. nach Eintritt des Versicherungsfalls, vorzeitig gekündigt werden.